

Beschlussvorlage JuHi 0149/2015

Betreff: Beratung und Beschlussfassung über die Beantragung der überplanmäßigen Bereitstellung in Höhe von 60.800,00 € aus zurückgezahlten Mitteln zur investiven Förderung der Gemeinde Ifta aus dem Haushaltsjahr 2013 zur Empfehlung an den Kreisausschuss des Wartburgkreises

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Sitzungsart	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	25.03.2015	öffentlich	Entscheidung

I. Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, dem Kreisausschuss des Wartburgkreises die Beschlussfassung über eine überplanmäßige Bereitstellung von Investitionszuweisungen an Städte und Gemeinden (Offene Jugendeinrichtungen) in Höhe von 60.800,00 € zu empfehlen.

II. Begründung

In der Haushaltsstelle 46000.98200 stehen im Haushaltsjahr 2015 für die investive Förderung Mittel in Höhe von 50.000,00 € zur Verfügung.

Dem Jugendamt liegen Anträge mit einer Gesamtfördersumme von 261.818,19 € vor (Stand: März 2015).

60.800,00 € könnten dem Jugendamt aus der folgenden überplanmäßigen Bereitstellung zur Verfügung stehen.

Der Gemeinde Ifta wurde im Haushaltsjahr 2013 ein Zuschuss zur investiven Förderung von Jugendeinrichtungen in Höhe von 62.230,70 € bewilligt und ausgezahlt. Die Gemeinde Ifta teilte dem Jugendamt mit Schreiben vom 10.12.2014 mit, dass die bereits bezuschusste Maßnahme durch Mittel des Amtes für Landentwicklung und Flurneuordnung Meiningen finanziert wird. Um eine Doppelförderung zu vermeiden wurde um Rückforderung der Mittel gebeten.

Da in der Haushaltsstelle Einnahmen (46000.36200) nunmehr die o. g. Rückzahlung vorliegt, jedoch in dieser Einnahmen in Höhe 1.400,00 € geplant sind, kommt es zu einer Mehreinnahme in Höhe von 60.800,00 €.

gez. Krebs
Landrat

